

Abstinenznachweise im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung (MPU)

Die Durchführung eines Abstinenznachweises als Voraussetzung für eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) bei einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle stellt spezifische Anforderungen an die Qualifikation bezüglich der Probennahme für forensisch-toxikologisches Untersuchungsmaterial und deren Analytik. In der aktualisierten 4. Auflage der Urteilsbildung wurde Blut als Matrix neu aufgenommen (1). Im Rahmen unserer labormedizinischen Leistungen bieten wir ein umfangreiches Serviceangebot mit Informationsmaterial, Analytik sowie fachlicher Beratung. Unser toxikologisches Labor ist nach DIN EN ISO/IEC 17025 für forensische Zwecke akkreditiert.

Fachärzt*innen mit der verkehrsmedizinischen Qualifikation gemäß §11 der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sind berechtigt, Fahreignungsgutachten für die Fahrerlaubnisbehörde zu erstellen. Darüber hinaus entnehmen sie Urin-, Blut- oder Haarproben im Rahmen von Abstinenzkontrollprogrammen in Vorbereitung auf eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU) oder im Kontext forensischer Fragestellungen wie forensischer Fragestellung wie Sorgerecht, Kindeswohlgefährdung oder Bewährungsauflagen.

- persönliche Rechtsvertreter*in
- behandelnde Ärzt*in (z.B. Hausärzt*in)
- (suchttherapeutische) Beratungsstelle
- Therapeut*in, eine Berater*in der Klient*in oder vertraglich mit diesen verbundene Personen oder Stellen

Die Beurteilungskriterien stellen hohe Ansprüche an Analytik und Probennahme. Diese müssen schon ab Beginn des Abstinenzprogramms genau eingehalten werden, damit die Voraussetzungen für ein positives Gutachten sicher erfüllt werden. Hierbei sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Belehrungsgespräch mit Klient*in
- Vertrag zwischen durchführender Stelle und Klient*in
- Probennahme nach Eingang der Benachrichtigung
- Urinabgabe unter Sicht
- exakte Dokumentation der gesamten Probennahme
- Proben forensisch gekennzeichnet einsenden
- Erstellung eines Abschlussberichts über den Abstinenzzeitraum durch die durchführende Stelle

Die verkehrsmedizinische Qualifikation kann flexibel im Rahmen der exklusiven Online-Fortbildung „Fahreignungsbegutachtung“ der LADR Akademie kostenpflichtig erworben werden. Für den erfolgreichen Abschluss erhalten Sie 7 CME-Punkte.



Die Durchführung des Abstinenzprogramms darf jedoch **nicht** durch folgende Personen und Institutionen erfolgen:





Anleitung zur Haarprobenentnahme

Der Einzelfall entscheidet über die Dauer des Abstinenzprogramms. Die Entscheidung erfolgt durch die Begutachtungsstelle! In der Regel wird für einen Zeitraum von 6 Monaten oder 12 Monaten festgelegt. Zeitraum und die Mindestanzahl der Urintests werden im Vertrag zwischen Klient*in und durchführender Stelle festgehalten.

Die Einbestellungen im Rahmen des Abstinenzprogramms erfolgen spontan und unvorhersehbar. Die Klient*in ist dafür verantwortlich, unter der im Vertrag angegebenen Telefonnummer jederzeit erreichbar zu sein. Besonders in den ersten 2 Wochen besteht absolute Anwesenheitspflicht. Meldet sich die Klient*in ab, darf die Klient*in nicht mehr als 3 bzw. 5 Wochen am Stück abwesend sein. Während des Programms darf die maximale abgemeldete Abwesenheit von 8 Wochen pro Jahr unabhängig von der Ursache aber nicht überschritten werden.

Positive Tests führen zum sofortigen Abbruch des Programms. Des Weiteren erfolgt ein sofortiger Abbruch bei unentschuldigtem Fehlen zur Urin- oder Blutabgabe. Auch bei wiederholt begründet verschobenen Terminen wird das Programm abgebrochen, da unter diesen Umständen nicht mehr von einer ausreichend lückenlosen Alkohol- oder Drogenabstinenz über den eingangs vereinbarten Zeitraum ausgegangen werden kann. Bei Überschreitung der maximalen Zeit der Nichtverfügbarkeit wird das Programm ebenso beendet. Nach dem Abbruch des Programms kann umgehend ein neues Abstinenzprogramm gestartet werden.

Gemäß den Kriterien chemisch-toxikologischer Untersuchungen (CTU) muss die Probennahme von Urin unter Sicht erfolgen. Im Urin wird auch die Creatininkonzentration ermittelt. Diese darf den Grenzwert von 20 mg/dl maximal zweimal unterschreiten. Bei geringeren Creatininkonzentrationen ($\leq 5,6$ mg/dl) wird das Abstinenzprogramm sofort abgebrochen, da eine Manipulation anzunehmen ist.

Auch Haare stellen ein geeignetes Untersuchungsmaterial zur Überprüfung eines Drogenkonsums dar. Haaranalysen können besonders bei vorhersehbarer längerer Abwesenheit/Verhinderung herangezogen werden. Wichtig ist die lückenlose Kontrolle des Abstinenzzeitraums. Die maximale zu analysierende Haarlänge für die Probennahme hängt von der zu untersuchenden Substanz ab. Für eine Untersuchung auf Drogen werden bis 6 cm lange Haare eingesetzt. Soll die Alkoholabstinenz überprüft werden, darf die zu untersuchende Haarlänge maximal 3 cm betragen. Die Anleitung zu Haarprobenentnahme für Fahreignungsdiagnostik und Versand findet sich online auf LADR.de (siehe QR-Code).

Blut kann nur im Rahmen von Abstinenzbelegen in Bezug auf Alkohol eingesetzt werden (1). Der Vorteil ist die einfache venöse Blutentnahme bis zu 2 Tagen nach der Einbestellung.

In speziellen Fällen entscheiden die individuellen Rahmenbedingungen über die Art des Untersuchungsmaterials. In den Beurteilungskriterien werden Qualitätsmerkmale für die eingesetzten Analysemethoden vorgeschrieben. Die geforderten Zielanalyten und die Cut-off-Werte für chromatische, identifizierende Verfahren im Rahmen der Fahreignungsbegutachtung (1) sind in Tab. 1 dargestellt.

Wenn die Probennahme nicht selbst durchgeführt werden kann, übernehmen Ansprechpartner*innen innerhalb des LADR Laborverbundes die Probennahme von Klient*innen. Ein Termin kann bei dem jeweiligen LADR Labor vor Ort vereinbart werden (siehe QR-Code).

Eine allgemeine Anfrage zur Fahreignungsbegutachtung an mpu@LADR.de.

Literatur:

1. Deutsche Gesellschaft für Verkehrspsychologie (DGVP), Deutsche Gesellschaft für Verkehrsmedizin (DGVM). Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung - Beurteilungskriterien, 4. Auflage. Bonn: Kirschbaum Verlag; 2022



[LADR.de/mpu](https://www.ladr.de/mpu)

Substanzklasse	Urin [ng/ml]	Haare [pg/mg]	Voll-/Kapillar- blut [ng/ml]
Amphetamine			
Amphetamin, Methamphetamin	30	100	
MDMA, MDEA, MDA	50	100	
Benzodiazepine			
Diazepam	(50)	50	
Nordiazepam	50	50	
Oxazepam	50	50	
Alprazolam		50	
Hydroxy-Alprazolam	50		
Bromazepam	(50)	50	
Hydroxy-Bromazepam	50		
Flunitrazepam		50	
7-Aminoflunitrazepam	50	50	
Lorazepam	50	50	
Cannabinoide			
THC-COOH (nach Hydrolyse)	7,5		
THC		20	
Cocain			
Benzoyllecgonin	20		
Cocain		100	
Opiate			
Morphin (Codein, Dihydrocodein und 6-Monoacetylmorphin in Haaren)	25	100	
Methadon			
EDDP	30		
Methadon	(30)	100	
Alkoholmarker			
Ethylglucuronid (EtG)	100	5	
Phosphatidylethanol (PEth)			20

**Tab. 1: Cut-offs
der Analyten**

Aktualisiert nach
„Urteilsbildung in
der Fahreignungs-
begutachtung –
Beurteilungskrite-
rien, 4. Auflage“ (1)

Bezeichnung	Best.-Nr.
Auftragsschein Analytik bei Fahreignungsdiagnostik	111734
Doppelkammerbeutel für forensische Proben	108459
Entnahme- und Versandmaterial-Formular (Toxikologie/Drogenanalytik)	900026
Haarentnahmeset	114238
Infoblatt Analytik bei Fahreignungsdiagnostik/Haaranalytik	116566
Merkblatt für Klient*in	110906
Urinbecher mit Transfereinheit inklusive Vacuette	262273

Bestellen Sie diese Artikel bei unserem Partner Intermed:

Freecall: 0800 0850-113 Freefax: 0800 0850-114 www.intermed.de

Im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen werden Sie gerne beraten.

**LADR Laborzentrum
Baden-Baden**
T: 07221 21 17-0

**Hormonzentrum
Münster**
T: 0251 871 13-23

**LADR Laborzentrum
Nord-West, Schüttorf**
T: 05923 98 87-100
Zweigpraxis Leer
T: 0491 454 59-0

**MVZ Labor Dr. Klein
Dr. Schmitt GmbH**
Kaiserslautern
T: 0631 303 24-0

**LADR Laborzentrum
Berlin**
T: 030 30 11 87-0

**LADR Laborzentrum
an den Immanuel Kliniken,
Hennigsdorf**
T: 03302 20 60-100

**LADR Laborzentrum
Paderborn**
T: 05251 28 81 87-0

Partner des Labor-
verbundes:
LIS Labor im Sommershof,
Köln
T: 0221 93 55 56-0

**LADR Laborzentrum
Braunschweig**
T: 0531 310 76-100

**Zweigpraxis Bernau,
Zweigpraxis Rüdersdorf**

**LADR Laborzentrum
Recklinghausen**
T: 02361 30 00-0

**LADR Der Laborverbund
Dr. Kramer & Kollegen GbR**
Lauenburger Straße 67
21502 Geesthacht
T: 04152 803-0
F: 04152 803-369
interesse@LADR.de

**LADR Laborzentrum
Bremen**
T: 0421 43 07-300

**LADR Laborzentrum
Neuruppin**
T: 03391 35 01-0

**LADR Zentrallabor
Dr. Kramer & Kollegen,**
Geesthacht
T: 04152 803-0

**LADR Laborzentrum
Hannover**
T: 0511 901 36-0

**LADR Laborzentrum
Nord, Flintbek**
T: 04347 90 80-100
Zweigpraxis Eutin

